Danziger Zeitung.

DZE KM

No. 61.

Im Verlage der Müllerschen Buchdruckerei auf dem Holzmarkte.

Donnerstag, den 17. April 1817.

Berlin, vom 4. April.
(Beschluß.)

Rede des Fürsten v. Hardenberg vor Seiner Königlichen Majestät bei Einsetzung des Staats-Raths.

Durchlauchtigste Prinzen!
Hochgeehrteste Herren!

Se. Majestät der König hat durch die so eben bekannt gemachte Errichtung eines Saats-Raths, Seinen getreuen Unterthanen ein neues Pfand Seines landesväterlichen Wohlwollens und Seiner Königlichen Gesinnungen gegeben, wofür Allerhöchstdemselben der Dank der Ehrfurcht und Treue der ganzen unter dem Preußischen Szepter glücklich vereinigten Nation, insonderheit aber der hier versammelten Königlichen Beamten gebührt, die der Monarch gewürdigt, in Seinen Staats-Rath zu berufen und dadurch mit dem ehrenvollsten Vertrauen beehrt hat.

Wie könnten wir es besser erkennen und zu verdienen streben, als durch die Erneuerung des feierlichen Gelübds; auch in diesem uns anvertrauten Beruf, die Pflichten gegen Ihn und das Vaterland, treu und unverbrüchlich zu erfüllen?

Sie, meine Herren, welche dieses Vertrauen Ihres Königs vor Ihren Mitbürgern auszeichnet. Sie haben aus dem Munde Seiner Majestät, Sie haben aus der Errichtungs-Urkunde des Staats-Raths gehört, zu welcher hohen Bestimmung Sie von Ihrem Monarchen, ermuntert und geehrt durch die theilnehmende Gegenwart der Prinzen Seines Königl. Hauses, berufen sind. Die Augen des Volks, die Hoffnungen des Vaterlandes, sind nunmehr auf uns gerichtet. Wir sind entschlossen, sie nicht zu täuschen; wir sind entschlossen, auf der einfachen Bahn des Rechten unser Werk zu fördern. Die Erfolge der menschlichen Thätigkeit stehen in der Hand Gottes, aber der edlere Mensch muß den ganzen Ernst seines Lebens darauf richten, etwas Unvergängliches zu pflanzen, damit sein öffentliches Wirken, auch wenn sein Name längst in dem Andenken der Geschichte erloschen ist, in seinem Volk noch fruchtbringend fortdaure. Lassen Sie uns dieses Ziel nie aus dem Auge verlieren, und wir werden die Absichten unsers Königl. Herrn gewissenhaft befördern; wir werden die gerechten Erwartungen des Vaterlandes redlich erfüllen; wir werden den Nachkommen ein segensreiches Vermächtniß hinterlassen.

Sie sind von Seiner Majestät hauptsächlich zu dem wichtigen Geschäfte berufen, die gesetzlichen Anordnungen, welche das Bedürfniß und die Verwaltung des Staats, als Normen der Wirksamkeit fordern, in Berathung zu nehmen, die Entwürfe, welche die verwaltenden Behörden darüber vorlegen werden, und die Gegenstände, welche Ihnen des Königs Majestät besonders übertragen wird, nach Ihrem Gewissen und Ihren Einsichten zu prüfen, an das Bestehende verbessernde Hand zu legen, Neues zu schaffen, wo es nöthig ist.

Wir würden den Ansprüchen, welche die Zeit und die Nachwelt an uns zu machen berechtigt sind, nur sehr unvollkommen genügen, weñ wir unsere Bestrebungen auf den engen Kreis des augenblicklichen Bedürfnisses beschränkten.

Vielmehr ist die Aufgabe, die wir zu lösen haben, nicht: das Bestandene gradehin zu verwerfen, bloß weil die künstlichen Berechnungen der Theorie etwas Anderes wollen; nicht: als eine ehrwürdige Ueberlieferung des Alterthums, es in unveränderter Gestalt zu bewahren, sondern: es in die gegenwärtigen Verhältnisse des Staats, in die Bildung unsers Volks und in die Forderungen der Zeit, verständig einzufügen.

Vollkommenheit ist nicht ein irdisches Loos, aber die Gesetzgeber sind das Rüstzeug, welches die Weltregierung zur Erziehung des Menschengeschlechts auserwählt. Dieser Gedanke muß uns beherrschen, er muß die Seele unserer Rathschläge und der Geist unserer Beschlüsse seyn. Denn nur also, nur für das Höchste begeistert, können wir die dauernde Wohlfahrt dieses Reichs und die Selbstständigkeit dieses Volks begründen helfen. Auch ist ein solches Bestreben allein das Beispiel, mit welchem Preußen würdig vorangehen muß. Es hat den Frieden rühmlich erkämpft; diesen im Innern und von außen zu erhalten und zu befestigen; im Innern durch die bürgerlichen Tugenden des Gehorsams gegen den König und die Gesetze, der Treue, des Rechts, der Sitten-Einfalt; von außen, durch die Kraft einer Nation, welche, durchdrungen von ihrem innern Leben, die Ehre des Throns und des Landes und ihre Unabhängigkeit von den Fremden, höher achtet, als alle Güter der Welt welche daher, gestärkt durch ihren heiligen Glauben, durch die Liebe für ihren Monarchen, durch das Andenken an die ruhmwürdigen Thaten der Voreltern, wider jeden ungerechten Angriff eben so herzhaft gerüstet, als im Gefühl ihrer nur durch Gerechtigkeit zu behauptenden Würde, abgeneigt ist, den Frieden ungerecht zu verletzen.

In dem Vertrauen des Volks, hat eine kraftvolle Regierung in allen Lagen, in welche die Verhältnisse der Zeit sie auch versetzen mögen, eine nie versiegende Hülfsquelle. Dieses Vertrauen, von welchem die neuste Geschichte des Preußischen Staats ein unsterbliches Muster aufstellt, sollen Sie erhalten, beleben und kräftigen. Die großen Weltbegebenheiten der letzten Jahre, an denen Preußen einen eben so ruhmvollen, als glücklichen Antheil genommen, haben fremde Provinzen unter dem Scepter Seiner Majestät vereinigt. Ihre geographische Lage, ihre frühere Verfassung, ihre Gesetzgebung, ihre Beziehung auf Nachbar-Staaten, führt erweiterte Bedürfnisse des Reichs, neue Interessen, mannigfaltige Forderungen an die Verwaltung, herbei. Aber auch hier werden wir jedem Hinderniß siegreich entgegen treten, wenn uns nie der Gedanke verläßt, daß wir nicht für den flüchtigen Augenblick, daß wir für ein dauerndes Leben des Staats wirksam sind. Auch hier werden wir Segen schaffen und unter den neuen Unterthanen Seiner Majestät, einen Wetteifer des Vertrauens und der Vaterlandsliebe verbreiten. Wir wollen niemals vergessen, daß der Thron, auf den unser geliebter Monarch von der Vorsehung erhoben wurde, auf der unwandelbaren Liebe, auf dem unerschütterlichen Zutrauen Seines Volks, gegründet ist.

Der Preußische Staat muß der Welt beweisen, daß wahre Freiheit und gesetzliche Ordnung, daß Gleichheit vor dem Gesetze und persönliche Sicherheit, daß Wohlstand des Einzelnen, so wie des Ganzen, daß Wissenschaft und Kunst, daß endlich, wenn's unvermeidlich ist, Tapferkeit und Ausdauer im Kampf für's Vaterland am sichersten und besten gedeihen, unter einem gerechten Monarchen.

Und so lassen Sie uns mit vereintem redlichen Willen Hand anlegen an das Werk, das uns der König übertragen hat, und nicht müde werden, damit wir, würdig der Gnade desselben und Seines Vertrauens, in Seiner Zufriedenheit unsere Belohnung, in den Segnungen Seines Volks unsere Bürgerkronen, empfangen; damit wir, hinweggerufen von dieser Bühne unserer irdischen Thätigkeit, ein freudiges Bewußtseyn der treuerfüllten Pflicht und eines dankbaren Gedächtnisses der Nachwelt mit uns nehmen.

Gott segne den König,
Sein Haus und Sein Volk!

Kabinets-Ordre an den Staats-Rath, Berlin den 30. März 1817, wegen Ausführung der, nach der Verordnung vom 22. Mai 1815 zu bildenden Repräsentation des Volks.

Ich habe in der Verordnung vom 22. Mai 1815 über die zu bildende Repräsentation des Volks bestimmt, daß eine Kommission in Berlin niedergesetzt werden sollte, die aus einsichtsvollen Staats-Beamten und Eingesessenen der Provinzen bestände, um sich mit der Organisation der Provinzial-Stände, der Landes-Repräsentanten und der Ausarbeitung einer Ver-

fassungs-Urkunde nach den in jener Verordnung aufgestellten Grundsätzen unter Ihrem, des Staatskanzlers Vorsitze zu beschäftigen. Der Krieg, die gänzliche Feststellung des Besitzstandes und die Organisation der Verwaltung, haben die Ausführung jener Anordnung bisher verhindert. Da jetzt der Staats-Rath errichtet ist, so will Ich die zu der gedachten Kommission zu bestimmen Staats-Beamten aus seiner Mitte nehmen, und dem Staats-Rath die Erfüllung Meiner Absicht übertragen. Ich bestimme zur Kommission:

Sie den Staatskanzler, als Vorsitzenden; den Fürsten Radziwill; d. General d. Infant., Grafen v. Gneisenau; d. Staats-Minister v. Brockhausen; d. Staats-Minister Freiherrn v. Altenstein; d. Kriegs-Minister General v. Boyen; d. Staats-Minister v. Beyme; d. Staats- und Justiz-Minister v. Kircheisen; d. Staats-Minister Freih. v. Humboldt; den Staats- und Finanz-Minister, Grafen v. Bülow; den Staats-Minister des Innern, v. Schuckmann; den Staats- und Polizei-Minister, Fürsten zu Wittgenstein; d. Minister, Staats-Sekretair v. Klewitz; d. General-Lieut. u. General-Adjutanten v. dem Knesebeck; den Domdechant Grafen v. Spiegel; d. Geh. Staats-Rath v. Stägemann; d. General-Major v. Grollmann; d. wirkl. Geh. Legationsrath Ancillon; d. Staats-Rath v. Rehdiger; d. Geh. Justizrath Prof. v. Savigny; d. Geh. Legationsrath Eichhorn; das Mitglied aus den Rhein-Provinzen, welches noch in den Staats-Rath eintreten wird.

Diese Kommission soll sich zuerst mit der Zuziehung der Eingesessenen aus den Provinzen beschäftigen, ihre Arbeiten sollen im Staats-Rath vorgetragen und von diesem Mir die Vorschläge eingereicht werden, worauf Ich das Weitere verfügen will.

Berlin, den 30. März 1817.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An den Staats-Rath.

Kabinets-Ordre an den Staats-Rath, Berlin den 30. März 1817, wegen des neuen Steuer-Systems.

Einer der ersten Gegenstände, die Ich dem Staats-Rath übertrage, ist die Prüfung des anliegenden, vom Finanzminister eingereichten Entwurfs zum Gesetz über die Steuer-Verfassung des Königreichs. Ich ernenne zur besonderen Bearbeitung dieses wichtigen Gegenstandes: den Staatsminister Freiherrn v. Humboldt als Vorsitzenden; d. Fürsten Radziwill; d. Fürsten Putbus; d. wirkl. Geh. Ober-Regierungsrath Friese, als Referenten; d. wirkl. Geh. Ober-Finanzrath Ladenberg; d. Geh. Ober-Justizrath v. Diederichs; d. wirkl. Geh. Ober-Finanzrath Rother; d. wirkl. Geh. Ober-Finanzrath Maaßen; d. Geh. Legationsrath Hoffmañ; d. Staatsrath v. Rehdiger; d. Staatsrath Scharrnweber; d. Geh. Ober-Finanzrath v. Beguelin; d. Geh. Ober-Regierungsrath v. Dewitz; d. Geh. Ober-Finanzrath Ferber; die zehn Ober-Präsidenten der Provinzen.

Nachdem diese die Sache werden vorbereitet haben, ist sie im Staatsrath vorzutragen, dessen Gutachten Ich zu Meiner weitern Entschließung erwarte.

Berlin, den 30. März 1817.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An den Staatsrath.

Vermischte Nachrichten.

Nach der Königl. Verordnung, betreffend die Justiz-Verwaltung im Großherzogthum Posen, soll in Prozessen, die auf einfachen Thatsachen beruhn, das mündliche Verfahren beibehalten werden, wobei Jedermann als Zuhörer sich einfinden darf; nur wenn der Inhalt Anstoß und öffentliches Aergerniß besorgen läßt, ist es dem Gericht verstattet, bei verschlossenen Thüren zu verhandeln. Auch die Friedens-Gerichte sind beibehalten.

Auch bei Reichenstein im Baierschen Regenkreise ist ein Luchs, der schon seit einem halben Jahre großen Schaden gethan, und bereits angeschossen, aber nicht erlegt wurde, getödtet und nach München geschickt worden. Man fand in seinen Schenkeln und unter den Rippen noch die Schrootkörner von dem im Dezember erhaltenen Schuß.

Frau Händel-Schütz wurde durch eine Verrenkung am Fuß verhindert, ihre Darstellungen zu Mainz zu geben, und ist nach Paris gereist. Auch der Prinz Paul von Würtemberg, der bisher zu Hanau lebte, geht mit seiner Familie nach Paris.

Der König von Dänemark hat die im Jahre 1814 für 900,000 Thaler erstandene, und als sein Privat-Eigenthum im Kieler Frieden ihm vorbehaltene Grafschaft Laurwig in Norwegen an eine Gesellschaft für 700,000 Thlr. Spec., und 1000 Dukaten Schlüsselgeld für die Königin, verkauft.

Am 18ten Februar starb zu Odessa der reiche Weitzenhändler Kattlei im 45sten Jahre. Kurz zuvor hatte er das schönste Haus der

Stadt erkauft und bezogen, und einen Wagen voll Silbergeld aus Konstantinopel erhalten. Er hinterläßt 1 Mill. Rubel und eine Wittwe ohne Kinder. Laut seinem Testament wurde er in dem von Würtembergischen Kolonisten angelegten Dorf Lustdorff, eine Meile von der Stadt begraben.

Zu Konstantinopel brannten am 18ten und 21sten Februar mehrere Häuser ab. Das des Reis-Effendi rettete der Großherr, indem er sich selbst darin setzte, und dadurch den Eifer der Löschenden ermunterte.

Das Türkische Artillerie-Korps (Topschi) soll verstärkt, und ein regelmäßiges Marine-Corps von 20,000 Mann errichtet werden.

Ein Dieb, Namens Baker, der am 5ten März zu London gehangen wurde, versicherte auf dem Wege zum Galgen: „dies sey die glücklichste Stunde seines Lebens!" Ein schreckliches Wort, wenn es nicht im Wahnsinn gesprochen wurde.

Berlin. Nach der Königl. unterm 7. Februar erlassenen Verordnung: wegen der den Zivilbeamten beizulegenden Amtstiteln, oder Rangordnung der verschiedenen Klassen werden die höhern Beamten der Ministerien in drei Klassen abgetheilt, deren beide ersten Courfähig sind; die der Provinzial-Behörden in 5 Klassen; die Titular-Räthe in 2, die der Subalternen in 4 Klassen. — Die bisher verliehene Titel namentlich der Titel: Geheimer Staats-Rath und Staats-Rath können von den damit bekleideten Beamten nur in soweit beibehalten werden, als ihr wirkliches Dienstverhältniß nicht die Annahme eines andern Titels erfordert. Die Uniformen der verschiedenen Beamten nach ihren Rangabstufungen wird ein eigenes Reglement bestimmen.

Das Lyceum zu Königsberg in der Neumark hat zur Vermehrung der Besoldungen der Lehrstellen, der Bibliothek und zu Stipendien, von Sr. Maj. dem Könige einen jährlichen Zuschuß von 2160 Thlr., und überdies noch 300 Thlr. zur Anschaffung des Lehr-Apparats erhalten. Auch dem Friedrich-Wilhelms Gymnasium zu Neu-Ruppin sind zu ähnlichen wohlthätigen Behuf 250 Thlr. jährlich und 300 Thlr. für jetzt von dem das Schulwesen eifrig fördernden Landesvater bewilligt worden.

Am 30sten März geschah zu Königsberg die feierliche Anstellung der Gedächtnißtafeln der Truppen der dasigen Brigade, in Verbindung mit der Feier des Erinnerungstags der Schlacht bei Paris. Während des Gesanges wurden die Tafeln von weiß bekleideten Mädchen mit Lorbeeren bekränzt, und darauf in der Kirche befestigt. Das 13te Regiment aber, welches den 1sten Mai nach seiner künftigen Garnison Münster abmarschirt, wird seine Tafeln dahin mitnehmen und dort das Fest feiern.

Ein neuer Beweis, wie grundlos zuweilen allgemein verbreitete und selbst durch obrigkeitliche Veranstaltungen bekräftigte Gerüchte seyn können: Der Königl. Regierung zu Marienwerder wurde offiziell berichtet, daß in Modlin — einem 6 Meilen von Warschau belegenen Städtchen — die Pest ausgebrochen sey. Ein so furchtbares Uebel rechtfertigt die strengsten Maaßregeln, wenn auch nur der geringste Verdacht vorhanden seyn sollte. Es wurde indeß, da die Sache in sich selbst wenig Wahrscheinlichkeit hatte, den Grenz-Behörden nur eine größere Aufmerksamkeit anbefohlen. Jetzt weiß man mit Bestimmtheit, daß das Gerücht unwahr ist, und daß die Polen ihrer Seits die Nachricht haben, die Pest wüthe in Danzig und Berlin, und an letzterem Orte mit solcher Heftigkeit, daß die Königl. Familie bereits gezwungen worden sey, die Residenz zu verlassen. — Wenn diese Erfindung wie man glaubt eine Getreide-Spekulation zum Grunde hat, so ist sie schlecht eingeschlagen; denn die Getreide-Preise in Danzig und Elbing sind beträchtlich gefallen.

Das Budget des kleinen Freistaats Cracau hat für das laufende Jahr 1817 eine Einnahme von 1,145,760 Gulden, a 4 Gr., und eine Ausgabe von 1,086,835 Gulden; folglich einen Ueberschuß von 58925 Gulden.

Der Holländische Schiffer Peter Tialinger war in 39 Jahren 68 mal aus Holland in Pillau eingelaufen, dafür erhielt er im Jahr 1720 von Friedrich Wilhelm I. ein silbernes Geschirr, dreihundert Thaler an Werth, zum Geschenk.
